

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/15/9188</b>			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 03.02.2015 Verfasser: Neubauer, Carmen			
<b>Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Klütz</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

## **Sachverhalt:**

Seit dem Haushaltsjahr 2012 sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen.

Für die erste Eröffnungsbilanz gelten nach § 4 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V die Vorschriften zur Bilanz nach Maßgabe des § 47 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik).

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Klütz zum 01.01.2012 fest.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Insoweit, als die festgestellten Bilanzwerte Grundlage für die Abschreibungen und die Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushaltes bilden.

## **Anlagen:**

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 mit Anlagen und Anhang

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung